



CH-3003 Bern PUE;

POST CH AG

An den Gemeinderat  
Gemeinde Mägenwil  
Schulweg 3  
5506 Mägenwil

**Per E-Mail:** [gemeinderat@maegenwil.ch](mailto:gemeinderat@maegenwil.ch)

Aktenzeichen: PUE-333-183

Ihr Zeichen:

**Bern, 21. September 2022**

## **Selbstdeklaration Siedlungsabfall-Gebühren der Gemeinde Mägenwil**

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 07.09.2022 haben Sie uns die Unterlagen betreffend die Anpassung des Abfallentsorgungsreglements inklusiv Gebührentarif zur Überprüfung zugestellt.

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Gemeinde Mägenwil verfügt in ihrem Entsorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Abfallentsorgung. Damit ist Art. 2 PüG einschlägig und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG).

Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration können wir Ihnen mitteilen, dass der Preisüberwacher keine Einwände gegen die Anpassung des Abfallentsorgungsreglements inklusiv Gebührentarif hat und somit auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Dennoch hält der Preisüberwacher fest, dass er grundsätzlich – entsprechend der Angaben in der Voll-

Preisüberwachung PUE  
Greta Lüdi  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
Tel. +41 58 462 21 01  
[greta.luedi@pue.admin.ch](mailto:greta.luedi@pue.admin.ch)  
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



zughilfe vom BAFU – die Erhebung einer Grundgebühr empfiehlt. Gegen eine reine Finanzierung über mengenabhängige Gebühren ist jedoch nichts einzuwenden, wenn sichergestellt wird, dass Industrie / Gewerbe die Separatsammlungen im gleichen Masse nutzen können, wie die Privathaushalte.

Wir bitten Sie, Ihre Selbstdeklaration zusammen mit den neuen Gebühren zu veröffentlichen und uns den entsprechenden Link zukommen zu lassen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'BN', with a long horizontal line extending to the right.

Beat Niederhauser  
Geschäftsführer und Stellvertreter des Preisüberwachers

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/abfall.html>